

Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleiches aufgrund einer chronischen Erkrankung

für mein Kind

Name, Vorname

geb. am

Geburtsdatum

Laut Rundschreiben vom 31.01.2014 sind folgende Maßnahmen möglich:

- Veränderung des räumlichen und zeitlichen Rahmens,
- Verwendung technischer Hilfsmittel,
- mehr mündliche statt schriftliche Leistungsnachweise,
- mehr schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise.

Bitte entsprechende Maßnahmen ankreuzen.

Das aktuelle ärztliche Attest muss mit diesem Antrag eingereicht werden. Auf dem Attest muss die Art der Einschränkung (evtl. Diagnose), Umfang und Dauer des erforderlichen Nachteilsausgleiches vermerkt sein.

Weitere Vorschläge zu Art und Umfang des Nachteilsausgleiches hinsichtlich der Berücksichtigung der Einschränkung der Belastbarkeit (muss im ärztlichen Gutachten vermerkt sein) können hier eingetragen werden:

Der Nachteilsausgleich wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Die Entscheidung über Umfang, Art und Dauer obliegt auf der Grundlage des ärztlichen Attests der Klassenkonferenz (Sekundarstufe I) bzw. der Jahrgangskonferenz (Sekundarstufe II).

Dieser Antrag muss in Verbindung mit einem neuen ärztlichen Attest jedes Schuljahr neu eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten